

99093045261000, 99093045261000

Anzeige Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz Entgegennahme

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121382255/L100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99093045261000, 99093045261000 |
| Leistungsbezeichnung I | Anzeige Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz Entgegennahme |
| Leistungsbezeichnung II | Anzeige eines Unternehmen für den Handel mit ISPM-15 konformen Holz anzeigen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Nordrhein-Westfalen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | ISPM-15, Holzhandel, Holzpackmittel, Handel mit ISPM-15 behandeltem Holz, Verpackungsmaterial aus Holz, Packmittel aus Holz, Registrierung, Verpackungsholz, Pflanzengesundheitsverordnung, Packmittel aus Holz, Pflanzengesundheitsverordnung, Verpackungsholz, Pflanzengesundheit, Handel mit ISPM15, Holzerzeugnisse, Pflanzengesundheit, Holzpackmittel, ISPM-15, Verpackungsmaterial aus |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| | Holz |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Pflanzenschutz (093) |
| Verrichtungskennung | Entgegennahme (261) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Anmeldepflichten (2010100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 08.02.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen |
| Handlungsgrundlage | <p>§ 13p Abs. 6 der Pflanzenbeschauverordnung (PflBeschauV 1989)</p> <p>Verordnung (EU) 2016/2031 (Pflanzengesundheitsverordnung) https://www.gesetze-im-internet.de/pflbeschauv_1989/_13p.html https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenaubau/pflanzengesundheit/verpackungsholz.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflbeschauv_1989/_13p.html https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenaubau/pflanzengesundheit/verpackungsholz.html</p> |
| Teaser | Wenn Sie als Unternehmer bzw. Unternehmerin mit Verpackungsmaterial aus Holz handeln wollen, müssen Sie in die Tätigkeit anzeigen. Näheres erfahren Sie hier. |
| Volltext | Für Unternehmer bzw. Unternehmerinnen, die im Sinne des Internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen Nr. 15 (ISPM 15) mit Verpackungsmaterial aus Holz handeln, gilt eine Anzeigepflicht. |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| Erforderliche Unterlagen | Ausweisdokument |
| Voraussetzungen | keine |
| Kosten | |
| Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • Als Unternehmer bzw. Unternehmerin zeigen Sie bei der zuständigen Stelle den Handel mit Packmitteln aus Holz an |
| Bearbeitungsdauer | keine Dauer, da nur Anzeige |
| Frist | Die Tätigkeit muss der zuständigen Behörde spätestens 30 Tage nach deren Aufnahme angezeigt werden. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | <p>**Unternehmer bzw. Unternehmerinnen haben unter anderem folgende Pflichten** :</p> <p>Über Herkunft und Verbleib des in Verkehr gebrachten Holzes sind Aufzeichnungen zu führen und für drei Jahre ab dem Tag der Aufzeichnung aufzubewahren.</p> <p>Ein Auftreten oder der Verdacht eines Auftretens von Unionsquarantäneschädlingen und von durch EU-Notmaßnahmen geregelten Schädlingen im Sinne der Verordnung (EU) 2016/2031 muss unverzüglich der zuständigen Behörde gemeldet werden. Vom Unternehmer sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die eine Ansiedlung und eine Ausbreitung dieser Schädlinge verhindern</p> |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz Anzeige <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ein Unternehmen mit ISPM-15 konformen Holz handeln möchte, so bedarf es einer Anzeige der Tätigkeit • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht |
| Ansprechpunkt | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein |
| Ursprungsportal | Advertisement Company for the trade in wooden packaging materials Receipt, Anzeige Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz Entgegennahme |